

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 51/007/2013

Federführung: Abt. 51 - Jugend und Familie	Datum: 13.02.2013
Verfasser: Franz-Josef Kröger	AZ: 511-05

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Familien, Senioren und Soziales	26.02.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	12.03.2013	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Kindertagesstätten - Anmeldesituation für das Betreuungsjahr 2013/2014

Sachverhalt:

Im September 2012 wurden die Eltern von insgesamt 570 Kindern danach befragt, ob und inwieweit sie den Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege geltend machen werden. Für 294 Kinder (= 51,58 %) ging eine Antwort ein.

Die Eltern von

- 112 Kindern (ca. 38 %) haben mitgeteilt, dass sie zum 01.08.2013 keinen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen werden.
- 61 Kindern (ca. 21 %) haben angegeben, dass sie bereits eine Betreuung in Anspruch nehmen. Teilweise äußerten sie sich auch wegen einer (anderen) Betreuung ab 01.08.2013.
- 121 Kindern (ca. 41 %) wünschen ab 01.08.2013 eine Betreuung.

Ausgehend davon, dass sich überwiegend die Eltern an der Umfrage beteiligt haben, die einen Betreuungsplatz wünschen, hat die weitere Auswertung der Befragung ergeben, dass bei der Anmeldung für das Betreuungsjahr 2013/2014 voraussichtlich keine „bösen Überraschungen“ zu erwarten sind.

Zwischenzeitlich liegen die Anmeldezahlen aus der Anmeldewoche (21. bis 25.01.2013) vor. Wenngleich auch noch mit einigen weiteren Anmeldungen zu rechnen ist, bleibt nach einer ersten Auswertung und Planung in Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kindertagesstätten festzustellen, dass der Betreuungsbedarf gedeckt werden kann; allerdings nicht immer in der „Wunsch-Kindertagesstätte“, so dass eine Umverteilung unumgänglich ist.

Wesentliche Punkte für eine endgültige Regelung sind:

- Für die ganztägige Betreuung von unter Dreijährigen werden insgesamt ca. 34 Plätze benötigt. Der Bedarf soll teilweise durch eine neue Ganztags-Krippengruppe in der neuen Ev. KiTa. Sankt Katharina gedeckt werden. Die Ganztagsgruppe in der Kinderkrippe „Die

kleinen Strolche“ muss weitergeführt werden; ebenso wohl auch die altersübergreifende Ganztagsgruppe in St. Gertrud.

- Für die ganztätige Betreuung von Kindergartenkindern (3 bis 5 Jahre alt) werden insgesamt ca. 45 Plätze benötigt. Der Bedarf soll einerseits durch die bestehenden Ganztagsgruppen in St. Gertrud gedeckt werden. Über eine kombinierte Regel-/Ganztags-Gruppe (alle Kinder vormittags, Kinder mit längerem Betreuungsbedarf nachmittags als Kleingruppe) soll die Betreuung der weiteren Kinder sichergestellt werden.
- Im Kindergarten St. Franziskus (Kroge-Ehrendorf) sind mehr als 15 unter dreijährige Kinder zur Betreuung angemeldet worden. Ob nun beispielsweise eine Krippengruppe eingerichtet werden sollte oder eine Betreuung in mehreren altersübergreifenden Gruppen in Frage kommt, muss noch endgültig geklärt werden. Kosten für die Herrichtung eines Ruheraums und für die Anschaffung von Einrichtungskosten werden voraussichtlich entstehen. Einzelheiten sollen kurzfristig geklärt werden.
- Im Kindergarten St. Maria Goretti (Brockdorf) muss voraussichtlich eine Gruppe in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden. Dies bleibt auch für andere Kindertagesstätten nicht ausgeschlossen (z.B. St. Josef, St. Michael).
- Ein Platzüberhang (insbesondere im Nachmittagsbereich) soll möglichst durch die Reduzierung einer Gruppe auf eine Kleingruppe oder durch Schließung einer Gruppe abgebaut werden. Die Interessengruppe im Kindergarten St. Josef wird nach bisherigen Planungen geschlossen.

Die Leitungen der Kindertagesstätten werden sich kurzfristig (voraussichtlich unter Beteiligung des Familienbüros) treffen, um notwendige Umverteilungen sinnvoll und familienfreundlich zu regeln. Möglicherweise kann das Ergebnis in der Sitzung vorgestellt werden.

Finanzierung:

Die Kosten für mögliche bauliche Maßnahmen und für Beschaffungen werden zunächst auf 20.000 Euro geschätzt. Sie müssen ggf. noch über den Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die notwendigen Regelungen für eine bedarfsgerechte Betreuung der Kinder können getroffen werden. Die Übernahme der Kosten für ggf. erforderliche bauliche Maßnahmen und Beschaffungen wird empfohlen.

Gerdesmeyer